



Amtsblatt Nr. 20

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen
und der Gemeinde Eichenbühl



WAS MAN TIEF IN SEINEM HERZEN BESITZT, KANN MAN
NICHT DURCH DEN TOD VERLIEREN.

Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

- 22.09. Lukas Manuel Platz, Sohn von Michael und Sandra Josephine Platz, geb. Nießner, Bürgstadt, Hauptmannstraße 15
30.09. Henry Beck, Sohn von Jochen und Rebecca Hilda Beck, geb. Berberich, Neunkirchen, Dr.-Rüttiger-Straße 15



Sterbefall

- 12.10. Paul Platz, Hauptstraße 15, Bürgstadt, 86 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich!

- 08.11. Frau Wilhelmina Bachmann, Weidengasse 23,
Bürgstadt

zum 80. Geburtstag

* * *

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Asphaltarbeiten im Ortsbereich von Umpfenbach

Die Fa. Josef Stix GmbH & Co. KG aus Stockstadt führt im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg in der Zeit vom **31.10.2016 bis 04.11.2016** Asphaltarbeiten u. a. in der Eichenbühler Straße sowie Schloßstraße durch.

Die Arbeiten werden teilweise in halbseitiger Sperrung sowie zeitweise Vollsperrung durchgeführt. Eine innerörtliche Umfahrung ist über die „Freiherr-von-Gudenus-Straße“ möglich.

Wir bitten um Beachtung !

Gemeinde Neunkirchen
Neunkirchen, im Oktober 2016

gez. Seitz
1. Bürgermeister

* * *

EINLADUNG ZUM SENIORENTAG



der Marktgemeinde und Pfarrgemeinde
am Donnerstag, 3. November 2016

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden alle Bürgerinnen und Bürger **ab dem 70. Lebensjahr** mit ihrer(m) Partner(in) zu einem gemütlichen Unterhaltungsnachmittag in den Pfarrsaal Bürgstadt ein.

Um **14.30 Uhr** Andacht im Pfarrsaal

Anschließend buntes Programm mit Musik, Gesang, Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal Bürgstadt:

- Interview mit Bürgermeister Thomas Grün
- Kinder führen das Stück von der Waldtanne auf.
- Es spielen die Big Band „Burkhard Meisenzahl“ und Felix Breunig auf seiner Panflöte.

Wir laden ein zum Buffet.

Die Bürgerinnen und Bürger, die abgeholt werden möchten, melden sich bitte am 03.11.2016 vormittags bei Frau Margarete Schmalbach, Telefon 8808.

Sie sind Gäste der Gemeinde Bürgstadt und des „Sozialfonds Sankt Sebastian“.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Krankheit nicht teilnehmen können, übermitteln wir die besten Genesungswünsche.

Markt Bürgstadt
gez. Thomas Grün, 1. Bürgermeister

Pfarrgemeinde Bürgstadt
Sozialfonds „St. Sebastian“

MARKT BÜRGSTADT

Öffnungszeiten am Grüngutsammelplatz/Schredderplatz

Seit dem 01. Oktober 2016 ist die Entsorgung von Gartenabfällen auf unserem gemeindlichen Grüngutsammelplatz nur noch zu festen Öffnungszeiten möglich. Zudem werden die Anlieferungen durch gemeindliches Personal überwacht. Eine Schranke an der Zufahrt verhindert eine Entsorgung von Grünut außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Folgende Öffnungszeiten wurden ab dem **01. Oktober 2016** festgelegt:

Öffnungszeiten Bürgstadt:

Sommer (01.04. – 31.10.)	Winter (01.11. – 31.03.)
Montag: geschlossen	
Dienstag: 16:00 – 19:00 Uhr	
Mittwoch: geschlossen	
Donnerstag: 16:00 – 19:00 Uhr	
Freitag: 16:00 – 20:00 Uhr	Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 14:00 – 18:00 Uhr	Samstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Um weiterhin eine größtmögliche Bürgerfreundlichkeit zu gewährleisten, wurden die Öffnungszeiten mit der Stadt Miltenberg und dem Markt Kleinheubach (gemeinsamer Sammelplatz in Kleinheubach) abgestimmt, so dass unter der Woche abwechselnd an jedem Tag einer der beiden Grüngutsammelplätze zugänglich ist. Gleichzeitig besteht dadurch die Möglichkeit, dass sowohl die Einwohner von Bürgstadt ihre Gartenabfälle in Kleinheubach als auch die Bürger von Miltenberg und Kleinheubach künftig ihr Grünut in Bürgstadt entsorgen können.

Öffnungszeiten Miltenberg/Kleinheubach:

Sommer (01.04. – 31.10.)	Winter (01.11. – 31.03.)
Montag: 16:00 – 18:00 Uhr	
Dienstag: geschlossen	
Mittwoch: 15:00 – 19:00 Uhr	
Donnerstag: geschlossen	
Freitag: 13:00 – 18:00 Uhr	Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 13:00 – 18:00 Uhr	Samstag: 13:00 – 17:00 Uhr

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmal darauf hin, dass die kostenlose Anlieferung nur für Privathaushalte gilt, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind.

Es wird ausdrücklich gebeten, auf dem Grüngutsammelplatz keine Transportverpackungen zu hinterlassen und bei der Bündelung von Gartenabfällen keine Kunststoffschüre oder Draht, sondern ausschließlich nur organische Materialien zu verwenden!

Äste und Stammteile können nur bis zu einem Durchmesser von 15 cm entsorgt werden! Wurzelstöcke können nicht angenommen werden. Diese sind auf der Müllumladestation Erlenbach oder der Kreismülldeponie Guggenberg zu entsorgen!

Wir bitten Sie um Beachtung!

MARKT BÜRGSTADT, Oktober 2016

GRÜN, 1. Bürgermeister

Einladung

zum Vortrag von

Joachim Lorenz aus Karlstein am Main

zum Thema

Sandstein und der Main
>> Die Geologie um Bürgstadt <<

am Sonntag, den 6. November 2016 um 19:00 Uhr im
Bürgerzentrum Bürgstadt. Der Eintritt ist frei.

Heimat- u. Geschichtsverein Bürgstadt

Vollhardt + Weis
Bad + Heizung

**Ihr Partner für
Bad und Heizung**

Badstudio (zw. Nassig und Miltenberg) | Frankenstraße 29
Neunkirchen: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Büro & Lager: Freudenberg-Rauenberg | Eidelsgasse 26
Tel: 0 93 77 - 14 76 | www.vollhardt-weis.de

MARKT BÜRGSTADT UND GEMEINDE NEUNKIRCHEN Verleihung des Staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichens

Im Rahmen einer Feierstunde in der OWA-Halle in Amorbach zeichnete Landrat Jens Marco Scherf am 07. Oktober 2016 einige Feuerwehrleute aus dem Landkreis Miltenberg mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25 bzw. 40 Jahre aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Vom Markt Bürgstadt wurden Herrn **Dominik Albert**, Herrn **Wolfgang Schmitt**, Herrn **Peter Bretz**, Herrn **Marco Münig** sowie Herrn **Franz Weigl** das Ehrenzeichen für 25-jährigen Dienst verliehen.

Von der Gemeinde Neunkirchen konnte aus dem Ortsteil Richelbach Herr **Egid Hennig** die Ehrung für 25 Jahre Dienst sowie Herr **Bernhard Hilbert** und Herr **Michael Seifried** das Ehrenzeichen für 40 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr in Empfang nehmen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Erftal gratuliert ganz herzlich zu diesen Ehrungen und bedankt sich für das große Engagement bei den gemeindlichen Feuerwehren.

Plaketten fällig? Wird erledigt!

Was sein muss, muss sein.
Ohne die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung gibt's keine neue Plakette. Gehen Sie den bequemeren Weg.

Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.
Noch Fragen? Anrufen und anmelden.

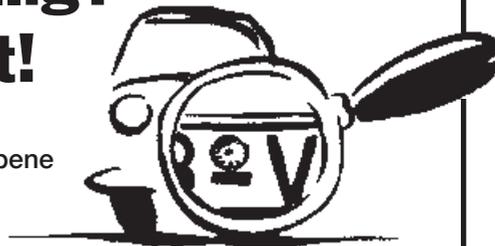
Jeden Donnerstag ist Plakettentag!



**BERRES
HIRSCH** GmbH
AUTOHAUS



63928 Eichenbühl, Etterweg 1, Telefon 0 93 71/60 86
E-Mail: Berres-Hirsch@t-online.de



Markt Bürgstadt (von links): Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Dominik Albert, Wolfgang Schmitt, Peter Bretz, Marco Münig, Franz Weigl, 1. Kdt. Roland Bachmann, 1. Bgm. Thomas Grün, Landrat Jens Marco Scherf



Gemeinde Neunkirchen (von links): Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Bernhard Hilbert, Michael Seifried, Egid Hennig, 1. Kdt. Roland Seifried, 2. Bgm. Armin Bick, Landrat Jens Marco Scherf

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben "Rahmenbetriebsplan für Gewinnung von Quarzsand/-kies im Tagebau "Kirschfurt-West" (westlich der Schiffsverlade- und -anlegestelle des Tagebaus "Kirschfurt"), Gemeinde Collenberg, Landkreis Miltenberg durch die Firma Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG, Bürgstadt am Main"

Im Juni 2016 hat die Firma Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG einen Rahmenbetriebsplan für das o.g. Vorhaben zur Zulassung vorgelegt. Für das Vorhaben ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Antragsgegenstand ist die Gewinnung von Quarzsand/-kies bei einer vorgesehenen Gesamtflächeninanspruchnahme von etwa 9,3 ha, wobei die Netto-Abbaufäche ca. 7,7 ha beträgt. Der gewonnene Bodenschatz soll über die bestehende Schiffsverlade- und -anlegestelle mittels Schiff zur Aufbereitungsanlage in das etwa 2 km entfernt liegende Werk "Bürgstadt" in Bürgstadt transportiert und dort aufbereitet werden. LKW-Verkehr zum Transport des Rohstoffes zur Aufbereitungsanlage soll somit nicht stattfinden. Im Zuge der Nachfolgenutzung soll ein naturnah gestaltetes, dauerhaftes Gewässer entstehen. Die Verwendung von Fremdmassen im Zuge der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche ist nicht vorgesehen; Mutterboden und überschüssiges Eigenmaterial (Abraum bzw. nicht verwertbare Lagerstättenbestandteile) sollen im Zuge der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche im benachbarten, östlich gelegenen Tagebau "Kirschfurt" verwendet werden. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes soll ein Retentionsraum entstehen; eine durch ein Fachbüro erstellte Berechnung hat dabei ein Retentionsraumvolumen von etwa 256.000 m³ ergeben. Der entstehende Retentionsraum soll dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg als Ausgleich für in Folge von derzeit laufenden aber auch mittelfristig geplanten Straßenbauprojekten verlorengehende Retentionsräume zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgelegten Antragsunterlagen enthalten eine Alternativen-Planung für den Fall, dass für den das Abbaugelände querenden Wirtschaftsweg (Grundstück Flur-Nr. 5239 der Gemarkung Reistenhausen, sog. "Bruchweg") keine Verfügungsgewalt erlangt werden kann. Kann die Verfügungsgewalt nicht erlangt werden, soll der Wirtschaftsweg mit entsprechenden Abständen erhalten bleiben; in diesem Fall würde sich das berechnete Retentionsraumvolumen um etwa 28.800 m³ verringern.

Das Planfeststellungsverfahren ist mit Schreiben der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – vom 16.06.2016 eingeleitet worden. Die Planunterlagen haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Collenberg und im Markt Bürgstadt für die Dauer eines Monats ausgelegen. Die Antragsunterlagen sind weiterhin auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) eingestellt (Startseite ↗ Bergamt Nordbayern ↗ Aktuelle Verfahren).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die nicht öffentliche Erörterung findet am **Dienstag, den 15. November 2016, 9.00 Uhr (Einlass ab 08.45 Uhr)**, im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2 in 63897 Miltenberg statt. Sofern notwendig wird dann auch entschieden, ob die Fortsetzung des Erörterungstermins über den vg. Termin hinaus erforderlich ist. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermins mitgeteilt. Falls unvorhergesehene Hindernisse auftreten, wird ein neuer Termin rechtzeitig bekannt gegeben.

In dem Erörterungstermin werden die fristgerecht erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen, soweit diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können, mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers, von Beteiligten oder von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Sie haben sich auf Verlangen am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bayreuth, den 12. Oktober 2016

gez. Dammer, Ltd. Bergdirektor



Rathaus Bürgstadt

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

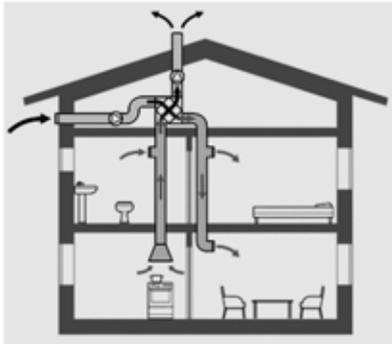
Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr

sowie Montag - Donnerstag von 12.00 - 13.00 Uhr (nach Terminvereinbarung!)

Wohnraumlüftung für ein gesundes Raumklima

Vorteile im Überblick:

- Sorgt für behagliches u. gesundes Raumklima !
- Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung !
- Eingebauter, temperaturgesteuerter Bypass, umgeht die Wärmerückgewinnung im Sommer und ermöglicht das Lüften mit kühler Nachtluft !
- Filterung der Außenluft – wichtig für Allergiker !
- Reduzierte Geruchsbelastung !
- Werterhalt der Immobilie durch Vermeidung von Schimmelpilzen in der Bausubstanz !



**Ihr Partner für
Heizung und Sanitär:**

- Stückholz, Pellets, Hackgut
- Solaranlagen
- Wärmepumpen, Lüftung
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad



Heizungstechnik
Schlegel
GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

- ◆ Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- ◆ Stark- u. Schwachstrom-Installation
- ◆ Photovoltaik- und Solaranlagen
- ◆ Zentrale Staubsaugeranlagen

- ◆ Wohnraum-Lüftungsanlagen
- ◆ Kundendienst – E-CHECK
- ◆ EDV- und Telefonanlagen
- ◆ Gebäudetechnik – EIB
- ◆ Elektroheizungen



Elektrotechnik Hauck

Ralph Hauck
Schaftrieb 2
63928 Eichenbühl
Telefon (09371) 15 53
Telefax (09371) 20 68
E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung

Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt:

Dienstag, 25. Oktober 2016, um 19.30 Uhr
Dienstag, 15. November 2016, um 19.30 Uhr
jeweils im Rathaus

Neunkirchen:

Donnerstag, 3. November 2016, um 19.30 Uhr
im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal

– am Nachmittag **Außendienststunden**

Neunkirchen:	13.30 – 14.30 Uhr
Umpfenbach:	14.45 – 15.45 Uhr
Richelbach:	16.00 – 17.00 Uhr

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

**Verwaltungsgemeinschaft Ertal
Markt Bürgstadt – Gemeinde Neunkirchen**

**Verordnung
über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen
und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Aufgrund § 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958) erlassen der Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen folgende

**Verordnung
Allgemeine Vorschriften**

**§1
Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen mit den Ortsteilen Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach.

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 1 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

**§ 3
Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tierfutter auszubringen ;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

**§ 4
Reinigungspflicht**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt

nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub –insbesondere bei feuchter Witterung– die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter, sowie bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch
 - a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück
 - b) (a) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1 m innerhalb der

Bistro Erftalbowling

Neu: Ab November 6 Bowlingbahnen
mit neuester Software und Spielen für noch mehr Spass beim Bowling



Öffnungszeiten:

Mo. Mi. Do. Fr.	17:00 - 24:00 Uhr
Samstag	15:00 - 01:00 Uhr
Sonntag	11:00 - 22:00 Uhr
Feiertage	14:00 - 24:00 Uhr

oder nach Vereinbarung
Dienstag Ruhetag inkl. Gerhard Bales

Schon unsere leckeren
Burger probiert?

Bürgstadt Mühlweg 24 Tel.09371/67252 www.erftalbowling.de



HEIZ-SERVICE GmbH

- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wärmepumpen
- Solar
- Pelletanlagen

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

☎ 99850

Fax: (09371) 99851
Mobil: 01 71 / 266 76 19

hubheiz-service@t-online.de



Führerscheinausbildung

ist Vertrauenssache!

Fahrschule

Stephan Krank

Freudenberg - Ollenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
die-fuehrerschein-macher.de
Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr

- Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppen A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,
- (b) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und
- c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.
- (2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckaustrahlung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 b einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück der Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterlieger

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
 Fax (0 93 71) 35 49
 E-Mail: mail@herbertschmitt.de
 Eichenbühler Straße 83
 63927 Bürgstadt (neben Autohaus Erfal)

www.herbertschmitt.de

- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 6 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen oder bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiungen und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 08.06.2004 bzw. 03.06.2004 außer Kraft.

Bürgstadt, 18.10.2016
MARKT BÜRGSTADT
gez. Grün, 1. Bürgermeister

Neunkirchen, 18.10.2016
GEMEINDE NEUNKIRCHEN
gez. Seitz, 1. Bürgermeister

Anlage 1 zu § 4 Abs. 1

Gruppe A (Reinigungsfläche Gehbahn und Fahrbahnränder): entfällt

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)
Alle Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.



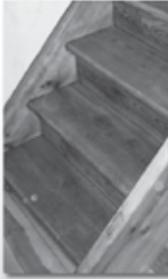
Sokoli Parkett
Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!
Kurzfristig und kostengünstig!

01 62 / 4 02 88 76
09 371 / 66 88 80

Verlegen & Renovieren

✓ Parkett	✓ Dielen
✓ Laminat	✓ Korkböden
✓ Teppichböden	✓ PVC-Böden
✓ Parkett-Abschliff	✓ Terrassendielen
✓ Treppen-Abschliff	✓ Andere Arbeiten auf Anfrage
✓ Versiegelung	

Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

MANFRED
NEUBERGER
STEINMETZMEISTER



innovativ
preiswert
zuverlässig

- Grabmale
- Restaurierungen
- Natursteinarbeiten
- Garten - Skulpturen

Freiherr-von-Gudenus-Str. 20
63930 Neunkirchen-Umpfenbach

Tel.: 0 93 78 / 14 98
Fax: 0 93 78 / 90 81 13

STOP Führerschein !?

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

Mittenberg · Amorbach · Eichenbühl · Kleinheubach

Sie wollen eine kompetente und fachgerechte Führerschein-ausbildung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge






Unterricht und Anmeldung:

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Mittenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

MARKT BÜRGSTADT – Brennholz-Anmeldung

Aus dem Gemeindewald Bürgstadt werden folgende Arten von Brennholz verkauft:

- 1). **Buchen-/Eichen-Schichtholz**
zum **Preis von 65,00 Euro pro Ster** (grob gespalten und aufgesetzt)
- 2). **Industrieholz, lang**
Buche / Eiche zum **Preis von 51,00 Euro pro Festmeter**

Entastet und gerückt am LKW-fahrbaren Weg. Das Holz müsste vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu Brennholz aufgearbeitet werden.

Abgabe nur an private Haushalte – max. Menge: 20 fm

Der Verkauf erfolgt entsprechend dem Bestelleingang und entsprechend der Hiebsabfolge.

3). **Brennholzlose**

Die Vergabe der Lose erfolgt bei entsprechender Nachfrage wie bisher in Form einer Versteigerung (**Taxe: 10,00 Euro**) oder, damit mit der Aufarbeitung früher begonnen werden kann, im „Freihand-Verfahren“.

Eine Versteigerung kann erst nach Abschluss des Holzeinschlags im Frühjahr 2017 sein. Die Bewerber werden entsprechend benachrichtigt.

Wir bitten Sie, bei Interesse Ihre Bestellung in unserem Bürgerbüro der VG Erftal, Tel. 0 93 71 / 97 38 10 bis zum

30. Dezember 2016

anzumelden.

Hinweis für alle Selbstwerber:

Wir weisen nochmals alle Brennholzwerber darauf hin, dass seit dem 01.01.2013 für **Motorsägenführer** die Pflicht besteht, einen Ausbildungslehrgang für den Umgang mit der Motorsäge abzuleisten.

Es werden Brennholzlose und Industrieholzpolter nur noch an diejenigen vergeben, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen können bzw. diesen bereits vorgelegt haben.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis. Der Lehrgang dient absolut nur zu Ihrer eigenen Sicherheit und auch der Sicherheit Ihrer Helfer. Lehrgänge und Kurse werden von verschiedenen Unternehmen angeboten.

Bürgstadt, den 17.10.2016
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
1. Bürgermeister



Häckerzeit

in der Martinsgasse
bei Franz u. Matthias Dassing
mit Familie

vom **28.10.2016 – 13.11.2016**
Täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Martinsgasse 7 a, Bürgstadt
Tel. 0 93 71 / 6 69 91 49



A&R WACHTEL

Wir führen aus:

Verputz • Anstrich • Malerei
Gerüstbau • Trockenbau • Voll-Wärmeschutz

Bürgstadt • Am Bischof 10

Beratung, Planung, Verkauf und Service von:

- ✓ Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten
- ✓ Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- ✓ Beleuchtungsanlagen
- ✓ ISDN-Telefonanlagen
- ✓ Satelliten-Anlagen
- ✓ Elektroheizungen
- ✓ EIB-Partner
- ✓ E-Check



ELEKTRO BAUER

Jürgen Bauer · Elektromeister
Buchweg 9 · 63928 Pfohlbach
Tel. 0 93 78 - 99 74 42 Fax. 0 93 78 - 90 82 68
eMail: info@elektro-bauer.com
www.elektro-bauer.com

© SEITZ-DESIGN 0 93 77 / 15 47

Amtlicher Teil der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

GEMEINDE EICHENBÜHL

Wahl des Elternbeirates im Kindergarten Riedern

Die Wahlen der Mitglieder des Elternbeirates und ihrer Stellvertreter brachten folgendes Ergebnis:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Vorsitzende | Melanie Wolfert, Dorfstr. 12a, Windischbuchen |
| 2. Vorsitzende | Jutta Bundschuh-Scheurich, Guggenberger Str. 26, Riedern |
| Kassiererin | Anke Knörzer, Ortsstr. 24, Guggenberg |
| Schriftführerin | Diana Breunig, Im Tannenschlag 45, Heppdiel |
| Beisitzer | Carolin Hasenfuß, Im Tannenschlag 46, Heppdiel
Beate Lebold, Dorfstr. 16, Windischbuchen |
| Kassenprüfer | Anja Huthmann, An der Klinge 2, Heppdiel
Daniela Ruff, Forsthausstr. 18, Riedern |



GEMEINDE EICHENBÜHL

Wahl des Elternbeirates in der Kindertagesstätte Eichenbühl

Die Wahlen der Mitglieder des Elternbeirates und ihrer Stellvertreter brachten folgendes Ergebnis:

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Vorsitzende | Jessica Bleifus, Brunnengasse 7, 63897 Miltenberg-Schippach |
| 2. Vorsitzender | Thomas Poppe, Streichweg 31, 63928 Eichenbühl |
| Schriftführerin | Claudine Gesele, Bürgstadter Str. 6, 63928 Eichenbühl |
| Kassiererin | Sabrina Winkler, Wengertsberg 38, 63928 Eichenbühl |
| Beisitzer | Simone Reubelt, Bürgstadter Str. 42, 63928 Eichenbühl
Bianca Schäfer, Staudenweg 12, 63930 Neunkirchen
Marianna Ventura, Hauptstr. 136, 63928 Eichenbühl |
| Kassenprüfer | Vanessa Frank, Streichweg 24, 63928 Eichenbühl
Daniela Volland, Burgäcker 3, 63928 Eichenbühl-Riedern |

* * *

Besondere Ehrung für 40 Jahre Einsatz in der Feuerwehr Guggenberg Hermann Berberich erhält Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold



Nach der Gratulation von links: Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Hermann Berberich, 1. Bürgermeister Günther Winkler, Kommandant Christian Gärtner, Landrat Jens Marco Scherf

In einer zentralen Feierstunde in Amorbach erhielt am 7. Oktober 2016 der Feuerwehrdienstleistende **Hermann Berberich** für seine 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Guggenberg das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold mit Urkunde des Bayerischen Innenministers Joachim Hermann. In der Laudatio sprachen Landrat Jens Marco Scherf und Kreisbrandrat Meinrad Lebold dem Feuerwehrdienstleistenden ihre besondere Anerkennung für seinen ehrenamtlichen und langjährigen Dienst für die Allgemeinheit aus.

Hermann Berberich ging trotz seiner zeitintensiven Tätigkeit als selbstständiger Landwirt mit großem Interesse dem Feuerwehrdienst nach. Er war 33 Jahre lang Kassier bei der Feuerwehr Guggenberg. Das Amt des Kassiers pflegte er mit großer Sorgfalt und Genauigkeit.

1. Bürgermeister Günther Winkler gratulierte dem Feuerwehrdienstleistenden Hermann Berberich zum Erhalt des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Gold und sprach ihm seinen Respekt und die Anerkennung für seinen langjährigen andauernden ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Bürger aus.



UNSER AUTO RIECHT WIEDER GUT!

**VEREINBAREN SIE JETZT EINEN TERMIN
FÜR DAS DIESELSOFTWARE-UPDATE!**

Wir stehen seit über 90 Jahren und mehreren Generationen mit unserem Namen und unserem Wort für Verantwortung und hohes Qualitätsbewusstsein. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir Ihnen helfen können, schnellstmöglich und reibungslos.

Unsere Hotline: **0 93 71 - 60 86** oder unter vertrauen@berres-hirsch.de



Autohaus Berres - Hirsch GmbH | Etterweg 1 | 63928 Eichenbühl

Information der BRK-Bereitschaft Eichenbühl

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eichenbühl!

Da die Fa. OWA in Amorbach zum 01.01.2017 die Annahme des Altpapiers einstellt, bitte ich Sie, ab dem 01.11.2016 keine Zeitungen mehr zum Rathaus zu bringen und diese in der Blauen Tonne zu entsorgen.

Sollten wir einen neuen Abnehmer finden, werde ich Sie rechtzeitig darüber informieren. Ein herzliches Dankeschön für die bisherige Unterstützung!

Dieter E. Fleckenstein, Bereitschaftsleiter

Voranzeige: **BAYERISCH-
BOHMISCHER
ABEND**



**12.11.16
20.00 Uhr
Pfarrheim**

Feiern und Singen Sie mit den Eichenbühler Musikanten unter der Leitung von Edi Sagert!

Häckerwirtschaft

25.10. – 06.11.16



Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. u. Sa. ab 15.00 Uhr

Mi. ab 12.00 Uhr

So. ab 10.00 Uhr

Weingut Scheurich

63928 Eichenbühl, Hauptstr. 149

info@weingut-scheurich.de

www.weingut-scheurich.de

Tel: 0170 2050741

RATHAUS EICHENBÜHL – Geänderte Öffnungszeiten

Am **Montag, den 31. Oktober 2016**
ist das Rathaus in Eichenbühl geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Eichenbühl, 21.10.2016
Gemeinde Eichenbühl

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

* * *

St. Martins-Umzüge

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Eichenbühl

Treffpunkt für den Martinsumzug ist am **Freitag, den 11.11.16, um 18:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Cäcilia. Der Laternenzug führt nach einem Vortrag der Kindergartenkinder über die Pfarrgasse, Im Steinwehr bis zum Parkplatz vor der Turnhalle. Dort erwartet Sie der Elternbeirat der Kindertagesstätte mit Kinderpunsch, Glühwein (bitte Tassen mitbringen), Bratwurst, Brezeln und dem Teilen der Martinsweckchen.

Kindergarten „Erftalzwerge“ Riedern

Der Kindergarten „Erftalzwerge“ Riedern lädt ein zum Martinsumzug am **Freitag, 11.11.2016**. Treffpunkt ist um **18:00 Uhr** in der Kirche Riedern zur kleinen Martinseinstimmung. Der anschließende Laternenzug endet am Gemeinschaftshaus. Der Elternbeirat verkauft Glühwein, Kinderpunsch, Martinsgänse und Leberkäsebrötchen.



* * *

Multimedia Handel Dienstleistungen Heiko Girschek, Eichenbühl

Telekom kündigt Ihren Telefonanschluß? Wir helfen Ihnen!
www.mhdhg.de/telekom oder Hotline: 09371 / 65 000 46



Nutzen Sie unseren kostenlosen Tarifcheck! Wir zeigen Ihnen welche Lösung für Sie die Beste ist!

Computer
Reparatur, Viren-
Entfernung / Verkauf

INTERNET
Einrichtung
Tarif-Buchung

TELEFON
Festnetz & Mobil
für Privat & Gewerbe

SAT&Kabel TV
Einrichtung,
Geräteverkauf

KAMERA
Überwachungs-
Systeme

PREMIUM PARTNER

Büro: 09371 / 65 000 46 / Mobil: 0170 / 95 299 86 / www.mhdhg.de

ET ** ERLEBEN, WAS VERBUNDNET.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

04.10. Daymien Elias Feick, Sohn von Daniel und Christin Feick,
geb. Stock, Pfarracker 15-17, GT Heppdiel



Sterbefälle

04.10. David Josef Hasenfuß, Wengertsberg 41, 17 Jahre

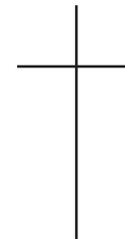
10.10. Elsa Schmitt, geb. Kahler, Hauptstraße 134, 86 Jahre

10.10. Dieter Steinmetz genannt Sauer, Höhenstraße 24, GT Heppdiel, 48 Jahre

* * *

FUNDSACHE: 1 schwarze Damenjacke

Näheres bei der Gemeinde Eichenbühl, Tel. 09371/9720-14, vormittags.



Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
Gedanken, Bilder Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an Dich erinnern
und dadurch nie vergessen lassen.

Rita Fleckenstein

* 17.6.1931 † 12.9.2016

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit uns verbunden
fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Aus-
druck brachten.

Eberhard Fleckenstein mit Familie
Petra und Günther Winkler mit Familie

Eichenbühl, im September 2016

Eichenbühler Ferienspiele 2016



Hundefreunde Yalcin
Mein Freund der Hund



Kolpingsfamilie Eichenbühl
Dinner for one



Tischtennisclub Eichenbühl
Ein kleiner Ball macht Freude



Jugendfeuerwehr Eichenbühl
Spiel und Spaß rund ums Wasser



Wanderfreunde Eichenbühl
Wir erforschen den Bach



Chorvereinigung Eichenbühl
Trommelabenteuer Afrika



Musikverein Eichenkranz
Vom Apfel bis zum Saft

Die diesjährigen Ferienspiele in Eichenbühl waren wieder ein voller Erfolg. Insgesamt nahmen an den 7 Veranstaltungen über 130 Kinder teil. Die Vereine haben sich sehr viel Mühe gegeben, interessante und abwechslungsreiche Programme zusammenzustellen und so für jeden etwas zu bieten.

Bilder von den Ferienspielen sind auf der Internetseite der Gemeinde Eichenbühl unter www.eichenbuehl.de zu sehen.

Wir möchten uns hiermit bei allen Teilnehmern, Betreuern und Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Veranstaltungen so erfolgreich waren.

Unser besonderer Dank gilt folgenden Vereinen:

Hundefreunde Yalcin Kolpingsfamilie Eichenbühl Tischtennisclub Eichenbühl
Jugendfeuerwehr Eichenbühl Wanderfreunde Eichenbühl
Chorvereinigung Eichenbühl Musikverein Eichenkranz Eichenbühl

Günther Winkler
1. Bürgermeister

Marco Schirmer Boris Großkinsky
Jugendbeauftragte

Gaststätte „IM KNAPPENGRUND“

Am 5. und 6. November 2016



Enten-, Gans-, Hirschbraten
und andere Gerichte!



Um Tischreservierung wird gebeten.

Enten und Gänse bitte auf Vorbestellung! Do. – Sa. ab 17 Uhr, So. ab 11 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. E. Schell
Im Knappengrund 3 • Neunkirchen • Tel. 09378/99555

Ihr Spezialist für schöneres Wohnen

Malermeister
Berlinger

Schlossstraße 2 * 63930 Neunkirchen-Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 2 36 * www.maler-berlinger.de

5

Wir bieten Ihnen
perfekten Service
rund um Ihre Uhr!

vor Zwölf für Ihre Uhr ??

Ein Glück, dass es Uhrmacher gibt!

THÜNGEN

UHRENREPARATUREN
JEDLICHER ART,
HAUSBESUCHE BEI
STAND- UND GROSSUHREN!



Michael Thüngen - Hohe Straße 29 - 63930 Neunkirchen - Tel: 0 93 78 / 90 80 283 Fax: 0 93 78 / 90 80 284

ERFTAL- BOTE

Nachrichten aus den Gemeinden



Umwelt geht uns alle an!

Problemabfallsammlungen

am Mittwoch, 26. Oktober 2016



08.00 – 08.30 Uhr	Pfohlbach, Parkplatz „Unkel August“
09.00 – 09.30 Uhr	Guggenberg, Bauhof
10.00 – 10.30 Uhr	Riedern, Parkplatz Neue Brücke
11.00 – 11.30 Uhr	Richelbach, Feuerwehrgerätehaus
12.30 – 13.00 Uhr	Neunkirchen, Feuerwehrgerätehaus
13.30 – 14.00 Uhr	Umpfenbach, Vorplatz Gutshof

Das zählt zum Problemabfall:

Problemabfall aus Haushalten, zum Beispiel: schadstoffhaltige Abfälle • Batterien • Farb- und Lackreste • Pflanzen- und Holzschutzmittel • Leuchtstoffröhren • ölverschmutzte Putzlappen • Thermometer • Klebemittelreste • Chemikalien • Spezialreinigungsmittel (Gefahrensymbol giftig) • Schädlingsbekämpfungsmittel (bitte unvermischt anliefern)

Grußwort

von Ministerpräsident
Horst Seehofer
zur VdK-Sammlung
„Helft Wunden heilen“
vom 14. Oktober bis
13. November 2016



Horst Seehofer

Bayern ist ein Land mit einer außerordentlich hohen Lebensqualität. Ein wesentliches Element dafür ist unsere soziale Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, bei schweren Schicksalsschlägen, im Falle einer Erkrankung oder in anderen Notlagen die notwendige Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Der Staat leistet dazu Vorbildliches. Einen ganz wichtigen Anteil daran haben aber auch Initiativen, die vom Idealismus und vom freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen werden.

Zu ihnen gehört der Sozialverband VdK, der in Bayern 2016 auf ein 70-jähriges erfolgreiches Wirken zurückblicken kann. Mit seinen Einrichtungen leistet er einen wertvollen Beitrag zur Ausgestaltung unseres Sozialstaats. Deshalb bitte ich auch in diesem Jahr wiederum, seine Arbeit durch eine Spende zu unterstützen. Jeder Euro kommt Alten und Kranken, Hilfsbedürftigen und Menschen mit Behinderung zugute. Wer hilft, Wunden zu heilen, macht unser Land insgesamt menschlicher und liebenswerter.

Den Sammlerinnen und Sammlern des VdK danke ich ebenso herzlich für ihren Einsatz wie den Bürgerinnen und Bürger für ihre Spende.

Horst Seehofer

Der VdK-Ortsverband Bürgstadt bittet auch in diesem Jahr wieder um eine bargeldlose Spende. Dazu erhielten Sie in den letzten Tagen einen Überweisungsvordruck.

Die VdK-Ortsverbände Bürgstadt, Eichenbühl und Neunkirchen bedanken sich herzlich für Ihre Spende.

LANDRATSAMT MILTENBERG

„Fachdialog Jugend“ Partizipationsforum am Samstag, 12. November 2016, 10 bis 15 Uhr, im Landratsamt Miltenberg, Großer Sitzungssaal

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen ist ein grundlegender Baustein unseres Gemeinwesens. Die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der jungen Menschen müssen ernst genommen werden. Kommunale Jugendpolitik als eigenständiges Handlungsfeld hat immer mehr an Bedeutung zugenommen.

Im Rahmen der Gesamtplanungsverantwortung des Landkreises wird ein Forum für politische Entscheidungsträger im Kreis und auf Gemeindeebene, Vertreter der Schulen und die Spitzen der Vereine und Verbände durchgeführt. Ebenso herzlich sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Landrat Jens Marco Scherf beginnt die Tagung mit einer grundsätzlichen Einführung zum Thema „Partizipation als politisches Grundprinzip“.

Winfried Pletzer, Abteilungsleiter beim Bayerischen Jugendring bietet ein Grundsatzreferat „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation von Kindern und Jugendlichen“.

In Arbeitsgruppen unter Leitung von Igor Kos (Geschäftsführer des KJR Miltenberg) und Helmut Platz (Kreisjugendpfleger) werden unterschiedliche Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche präsentiert und diskutiert.

Weitere Infos und Anmeldung: Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg, Kreisjugendpfleger Helmut Platz, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 501 142, E-Mail: helmut.platz@lra-mil.de



neuberger
HOLZARBEITEN

Christian Neuburger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrissi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Laminat
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

bick

maler seit 1907



riederner straße 2
63930 richelbach
fon 0 93 78 - 28 4
maler-bick.de



LEIBFRIED
feine fliesen. feine bäder.

Friedenstraße 12-14
63927 Bürgstadt
Tel. 09371 - 660 444

Mo.-Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Größte Fliesenausstellung in der Region
Jeden 1. Sonntag im Monat freie Umschau von 14.00 - 17.00 Uhr

www.leibfried.de




BAVONA - Frei. Flexibel. Fantastisch. brueckner24.com



- Kundendienst
- Verkauf und Service
- Lichttechnik, EDV
- Energie- & Gebäudetechnik
- Installation Alt- und Neubau



www.oswaldundmenges.de



Wohnträume perfekt auf Sie zugeschnitten
passgenau gefertigt in Meisterqualität




Erfstraße 38
63927 Bürgstadt
fon: 09371 67623
www.moebel-gehrlich.de




Moderne Bäder * Innovative Heizungen * Spenglerei



DAS DACH, STARK WIE EIN STIER.
Heumahdsweg 10
63930 Richelbach
09378-908057-0

Alles unter Dach und Fach!
Beratung * Planung * Ausführung



**„Meiner Mama fehlt noch
die passende Küche.“**



**Wir haben sie -
individuell und passgenau
nach Ihren Vorstellungen
gefertigt.**

**Jetzt vorbei kommen,
schauen und unverbindlich
beraten lassen!**

Brümat GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de

Wir wissen, worauf es wirklich ankommt.

**Meine Gesundheit in guten Händen
im Gesundheitszentrum
Bürgstadt**

Kolpingstraße 2 (ehem. Möbelforum Bürgstadt)



Adler
Apotheke

Meine Apotheke in Bürgstadt

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag geöffnet!

Samstag 9:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 0 93 71 / 94 80 700

P Kostenlos Parken
vor der Apotheke

Adler Apotheke | Inh. Johannes Worlicek e.K. | Kolpingstraße 2 | 63927 Bürgstadt
Tel.: 0 93 71 / 94 80 700 | Fax: 0 93 71 / 94 80 711 | apotheke@adler-apotheke-gz.de



Hauptstraße 161, 63928 Eichenbühl
☎ 09371/9473550

Ab November

Winteröffnungszeiten

MONTAG RUHETAG
Dienstag bis Freitag
ab 17.00 Uhr geöffnet

Samstag und Sonntag
von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und ab 17.00 Uhr

Reservieren Sie rechtzeitig !!!

- Weihnachtsfeiern

- Weihnachtsbuffet an beiden Feiertagen Mittag

- Silvesterabend (von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
a la carte

- ab 14. November täglich bis Weihnachten
Ofenfrischer Gänsebraten

- Freitag und Samstag
02. und 03.12.16

Krimilesung mit Frau Hassel
und Menue
(Kartenvorverkauf)
pro Person 25,00

Samstag, den 17.12.16

ROCK - CHRISTMAS

mit der Band „ Ohne Gewähr „
Eintritt 4,00

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wirtsleute vom Ritter.

Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen und die Gemeinde Eichenbühl

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen im Amtsblatt und der Presse

Veröffentlichung von Geburtstagen:

Seit Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 werden nur noch runde Geburtstage (70., 75., 80., 85., 90., 95.) sowie ab dem 100. Geburtstag alle weiteren Geburtstage veröffentlicht.

Veröffentlichung von Ehejubiläen:

Vor Einführung des Bundesmeldegesetzes war geregelt, dass ab dem 25. Ehejubiläum eine Veröffentlichung vorgenommen wurde. Seit 01.11.2015 werden ausschließlich 50. Ehejubiläen und alle weiteren veröffentlicht.

Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre bei Ihrer Meldebehörde einzutragen. Ihre Daten werden dadurch nicht an die Presse und die Amtsblattredaktion weitergegeben.

Infos erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Bürgerbüro bei der VGem. Ertal und der Gemeinde Eichenbühl sowie auf den gemeindlichen Internetseiten.

Bürgstadt/Eichenbühl, 18.10.2016

Verwaltungsgemeinschaft Ertal
gez. Wolfgang Seitz
1. Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Eichenbühl
Günther Winkler
1. Bürgermeister

* * *



**ELEKTRO
ZIPF**

**Erfstraße 34
63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71/76 75
Mobil: 0171/524 66 58**

- **Elektroinstallation**
in Neu-/Altbauten und Gewerbebetrieben
- **Reparatur-Service**
für Stark- und Schwachstromanlagen
sowie gewerbliche Maschinen

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen

Seit der Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 dürfen von den Kommunen ausschließlich 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und weitere Geburtstage sowie alle goldenen (50 Jahre), diamantene (60 Jahre) und eiserne (65 Jahre) usw. Hochzeiten im Amtsblatt und im Boten vom Untermain veröffentlicht werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Betroffene eine Veröffentlichung nicht wünscht.

Silberne Hochzeiten dürfen seit 01.11.2015 nicht mehr veröffentlicht werden.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, dass Ihr Geburtstag oder Ihr Ehejubiläum nicht bekannt gemacht wird, bitten wir Sie, dies der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gemeinde Eichenbühl mitzuteilen. Dies gilt bis zum Widerruf durch Sie.



Vor- und Zuname(n): _____

Anschrift: _____

- Ich bin mit der Veröffentlichung meines Geburtstages nicht einverstanden. Ich bin am _____ geboren.
- Wir sind mit der Veröffentlichung unseres Ehejubiläums, der goldenen, diamantenen, eisernen Hochzeit, am _____ nicht einverstanden.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

_____ den, _____

Unterschrift(en)

Bitte ausschneiden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal oder der Gemeinde Eichenbühl abgeben.

Umwelt geht uns alle an!

Grabpflege – umweltbewusst und abfallarm

Im Spätherbst hat auf Grund der im November anstehenden Gedenktage Allerseelen und Totensonntag die Friedhofsarbeit zur Pflege und Gestaltung der Gräber Hochsaison.

Wir wollen Ihnen mit diesem Artikel wieder ins Gedächtnis zurückrufen, wie leicht es ist, auch bei der Grabpflege und beim Friedhofsbesuch abfallarm, umweltbewusst und naturnah zu handeln.

Einen Löwenanteil der nicht pflanzlichen Friedhofsabfälle bilden noch immer die Grablichthüllen aus Kunststoff. Verwenden Sie doch stattdessen Glashüllen, die Sie nach dem Ausbrennen wieder mit Wachslöchern oder Lampenöl nachfüllen können.

Verbrauchte Batterien batteriebetriebener Lichter sind über das Batterierücknahmesystem des Handels getrennt zu erfassen.

Beim Kauf von Gestecken und Kränzen sollten Sie darauf achten, dass deren Kerne aus kompostierbarem Material bestehen und mit Krepppapier umwickelt sind. Vergewissern Sie sich auch, dass Ihr Grabschmuck mit leicht rostendem Draht gebunden ist. Krepppapier und nicht ummantelter Draht zersetzen sich vollständig bei der Kompostierung.

Wählen Sie zur Dekoration Ihres Gesteckes oder Ihres Kranzes nur natürliche Materialien aus, z. B. Zapfen, Trockenblumen, Gräser, sowie auch Schleifen und Bänder aus verrottbarem Material. Das diesbezügliche Angebot des einschlägigen Fachhandels und der Zulieferer der Gärtner und Floristen ist hervorragend!

Vielleicht freut sich Ihr Florist/Ihr Gärtner auch, wenn Sie ihm nicht mehr benötigte Kranzkerne und Unterlagen zur Wiederverwendung zurückbringen. Fragen Sie nach!

Auch sollten Sie sich Blumensträuße und Gestecke nur in Papier einpacken lassen; das reicht als Schutz für den Transport und vermeidet unnötigen Plastikmüll.

Fordern Sie beim Kauf von Topfpflanzen und Schalen Töpfe aus Ton (= wiederverwendbar!) oder kompostierbarem Material (= wiederverwertbar!).

Ein Eimer feiner Kompost aus dem eigenen Garten ist günstiger als gekaufte Graberde im Plastiksack und färbt auch den Boden dunkel.

Trotz aller Vermeidungsbemühungen entstehen auf dem Friedhof immer noch Abfälle. Nutzen Sie zur Entsorgung bitte die Sortiermöglichkeiten auf dem Friedhof oder zu Hause, und geben Sie

- saubere Kartonage und Papier in die Papiertonne;
- Plastikblumentöpfe, -grablichthüllen, -säcke, -folien, -steckgitter in den Gelben Sack / die Gelbe Tonne;
- Pflanzenreste, verrottbare Kranz- und Gesteckteile, Einwickelpapier, mit Erde verschmutzte Kartons zur Sammelstelle für kompostierbare Abfälle / in die Biotonne;
- Scherben von Vasen, Schalen, Tontöpfen oder Glas, stark verschmutzte, nicht verwertbare Verpackungen und Plastiktöpfe, kleine Steine und sonstige nicht verwertbare Abfälle in die Graue Restmülltonne / den Restmüllcontainer.

Weitere Fragen, auch zu anderen Themenkreisen der Abfallentsorgung beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung am Landratsamt Miltenberg: Gustl Fischer, Tel. 0 93 71 / 5 01 – 3 80; E-Mail: gustl.fischer@ira-mil.de

- **Arbeitnehmern**
- **Rentnern**
- **Beamten**



erstellen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft die

Termine nach tel. Vereinbarung

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000,- € bzw. 26.000,- € bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.

BERATUNGSSTELLEN:

- **Umpfenbach**
Odenwaldstraße 8, ☎ 0 93 78 / 90 84 04
- **Miltenberg**
Brückenstraße 12, ☎ 0 93 71 / 9 91 20

raimund.ott@vlh.de · www.vlh.de/bst/8051

Nutzfahrzeuge • Reisemobile • PKW

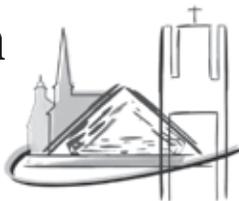
Franken-Garage
Nutzfahrzeuge • Reisemobile • PKW

Service für alle Marken

- Reparatur, Wartung & Pflege
- alle gesetzlichen Prüfungen / TÜV
- Nachrüstungen
- Ersatzteil- & Zubehörhandel

FRANKEN-GARAGE

Bürgstadt • Tel. 09371-9487248
www.franken-garage.de



Dienstag 25.10.

- Miltenberg 9:00 **Messfeier - Antoniusgedenken - Klosterkirche**
Miltenberg 18:30 **Rosenkranz gestaltet vom Frauenbund - Pfarrkirche**

Mittwoch 26.10.

- Miltenberg 10:00 **Messfeier - Maria Regina**
Breitendiel 18:00 **Rosenkranz**
Miltenberg 18:30 **Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum**
Breitendiel 18:30 **Messfeier**
Wenschkorf 18:30 **Rosenkranz**

Donnerstag 27.10.

- Miltenberg 17:00 **Rosenkranz in der Fatimakapelle**
Miltenberg 18:00 **Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum**
Miltenberg 18:30 **Messfeier - Gemeindezentrum**
Bürgstadt 18:30 **Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe**
Mainbullau 18:30 **Rosenkranz**

Freitag 28.10. HL. SIMON UND HL. JUDAS

- Bürgstadt 8:00 **Messfeier - Martinskapelle** (nach Meinung der Stifter / f. Gehrlich Hedwig, Reinhard, Karl, Irmgard und Alfons und Eltern (Leg.))

Samstag 29.10.

- Miltenberg 16:00 **Wort-Gottes-Feier - Maria Regina**
Miltenberg 17:00 **Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum**
Bürgstadt 17:30 **Beichtgelegenheit zu Allerheiligen**
Bürgstadt 18:00 **Rosenkranz**
Bürgstadt 18:30 **Vorabendmesse** (f. Rudolf und Hilda Schwab (Leg.) / f. Birgit Hofmann und Großeltern / f. Irmgard und Lothar Bachmann und Angehörige / f. Gabi Mai und Angehörige / f. Liesel Hofmann und verstorbene Angehörige / f. Ludwig Reinhart / f. Georg Stowasser / f. Waltraud und Alfons Berberich / f. Familien Bretz und Utz / f. leb. und verst. der Familien Hofmann und Krätzel und zur Danksagung / f. Albin und Mathilde Reichert)
Mainbullau 18:30 **Vorabendmesse**
Miltenberg 19:30 **Go(o)d-Night Jugendgottesdienst - Kapelle vom Jugendhaus St. Kilian**

ACHTUNG: UHRENUMSTELLUNG AUF WINTERZEIT

Sonntag 30.10. 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Miltenberg 10:00 **Messfeier mit unserem neugeweihten Diakon Nicolas Kehl, anschließend Kirchencafé - Pfarrkirche**
Bürgstadt 10:00 **Kinderkirche - Pfarrsaal**
Bürgstadt 18:00 **Rosenkranz-Marien-Singen mit dem Richelbacher Dreigesang - Martinskapelle**

- Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse), anschließend feierlicher Abschluss des Rosenkranzmonats - Pfarrkirche**

Montag 31.10.

- Miltenberg 15:00 **Rosenkranz - Klosterkirche**
Mainbullau 18:30 **Messfeier, anschließend Gräbersegnung**
Wenschkorf 18:30 **Messfeier, anschließend Gräbersegnung**

Dienstag 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN

- Miltenberg 10:00 **Messfeier - Pfarrkirche**
Breitendiel 10:00 **Messfeier**
Bürgstadt 10:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft** (f. Jahrgang 1914/15 / f. Heinrich Albert (Leg.) / f. Josef und Maria Lindner und Rosemarie und Paul Lindner (Leg.) / f. Familien Schwegler und Pagast (Leg.) / f. Elmar Scheuermann und Familie / f. Alois Urbas und Monika Erbacher / f. Erhard Sturm und verst. Angehörige / f. Hans Hench / f. die Verstorbenen der Familie Stowasser / f. leb. und verst. Mitglieder der Sebastianus-Bruderschaft)
Bürgstadt 14:00 **Gräbersegnung auf dem Friedhof**
Breitendiel 14:00 **Gräbersegnung auf dem Friedhof**
Miltenberg 15:00 **Gräbersegnung auf dem Hauptfriedhof**
Miltenberg 16:30 **Gräbersegnung auf dem Laurentiusfriedhof**
Bürgstadt 18:00 **Rosenkranz für die Verstorbenen auf dem Friedhof oder in der Neuen Pfarrkirche**
Breitendiel 19:00 **Rosenkranz für die Verstorbenen auf dem Friedhof**
Mainbullau 19:00 **Rosenkranz für die Verstorbenen auf dem Friedhof**

Mittwoch 02.11. ALLERSEELEN

- Kollekte Priesterausbildung in Osteuropa -
Miltenberg 10:00 **Messfeier für die Verstorbenen des Hauses - Maria Regina**
Bürgstadt 17:45 **Rosenkranz am Ehrenmal im alten Kirchhof**
Bürgstadt 18:30 **Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarrei**
Miltenberg 18:30 **Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarrei - Pfarrkirche**
Breitendiel 18:30 **Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarrei**
Wenschkorf 18:30 **Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarrei**

Donnerstag 03.11.

- Bürgstadt 14.30 **Andacht im Pfarrsaal zum Seniorentag**
Miltenberg 16:00 **Männerbetstunde - Pfarrkirche**
Miltenberg 17:00 **Rosenkranz in der Fatimakapelle**
Bürgstadt 17:00 **Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe ENTFÄLLT** anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung
Miltenberg 18:00 **Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum**
Miltenberg 18:30 **Messfeier - Gemeindezentrum**
Mainbullau 18:30 **Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarrei**

Freitag 04.11. HL. KARL BORROMÄUS

- Miltenberg 8:15 **Beichtgelegenheit**
Miltenberg 9:00 **Messfeier - Pfarrkirche**
Bürgstadt 14:00 **Hauskommunion**

Samstag 05.11.

- Miltenberg 16:00 **Messfeier - Maria Regina**
Miltenberg 17:00 **Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum**

Miltenberg	18:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
Miltenberg	18:30	Hubertusmesse - Pfarrkirche
Breitendiel	18:30	Vorabendmesse
Sonntag	06.11.	32. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bürgstadt		PATROZINIUM FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT ST. MARTIN MILTENBERG - BÜRGSTADT
	10:00	Messfeier mit Vorstellung der neuen Wortgottesdienstleiter im Anschluss Empfang und Begegnung im Pfarrsaal (f. Ehepaar Pechtl zur Diamantenen Hochzeit)
Bürgstadt	16:00	Rosenkranz an der Stutzkapelle
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) für die Verstorbenen des Monats Oktober - Pfarrkirche
Montag	07.11.	
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Dienstag	08.11.	
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken - Klosterkirche

Bei Requiem entfällt die Tagesmesse.

Das Pfarrbüro ist am Mo, 7.11., Fr, 11.11. und Mo, 14.11.2016 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Montagsforum: Montag, 7.11. um 20 Uhr - Franziskushaus Miltenberg
Thema: Der heilige Martin von Tours - ein Produkt christlicher Propaganda?

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: • Mo. 9–11 Uhr • Fr. 15–17 Uhr

Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt 21 44 Mail: pfarrei.buergstadt@bistum-wuerzburg.de
 Telefax: 94 77 31
 Pfarradministrator Michael Prokschi,
 Kirchzell 09373 582
 Pfarrvikar Bernd Winter 66 01 95 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de
Sprechzeit: Donnerstag 9-10 Uhr im Pfarrhaus Bürgstadt
oder nach Vereinbarung
 Pfarrvikar Bede Nwadinobi 23 30 Mail: bedemoore2000@gmail.com
 Past.-Ref. Marcus Schuck 6 69 58 79 Mail: marcus.schuck@bistum-wuerzburg.de
 Gem.-Ref. Maria Krines 6 50 09 94 Mail: maria.krines@bistum-wuerzburg.de
 Pastoralpraktikant Nicolas Kehl... 6 50 09 90 Mail: nicolas.kehl@bistum-wuerzburg.de
 Michael Bailer 6 50 09 96 Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de
 Kirchenmusiker und Dekanatskantor, Sprechzeit: Dienstag bis Freitag 10–12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buergstadt.de

Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain

☎ 0800/11 10 111 und ☎ 0800/11 10 222 (kostenfrei)



CHURFRANKEN VINOOTHEK

- VINOOTHEK
- WEINLOKAL
- VERANSTALTUNGEN

Vorschau

11.11. "Käse & Wein"
Weinbau Stritzinger

25.11. "Facetten des Burgunders"
Weingut Hench

09.12. "Faszination Spätburgunder"
Weingut Stadt Klingenberg

Öffnungszeiten im Winter
Do - Sa: 16:00 - 21:00 h, So: 15:00 - 20:00 h
Mo, Di und Mi ruhen wir uns aus.

Themenveranstaltungen rund um den WEIN

Jeden 2. Freitag präsentieren regionale Winzer ihre „edlen Tropfen“.
Im Eintrittspreis enthalten sind die zu verkostenden Weine, deren Moderation, sowie Wasser und Baguette.
Alkoholfreie Getränke, sowie kleine Schmankerl können zusätzlich bestellt werden.

"Frühburgunderverkostung", mit dem Weingut Neuberger

Freitag, 28.10., um 18:30 Uhr 19,00€

Wir freuen uns auf Ihre Voranmeldung!

Lisa Romstöck & Thomas Michel
Markt Bürgstadt

Hauptstr. 2 • 63927 Bürgstadt • Tel. 09371-9488679 • www.churfrankenvinothek.de

Herz für Senioren gesucht!

Wir suchen (m/w):

Pflegfachkräfte, Pflegeassistenten

in Voll- und Teilzeit und

Mitarbeiter/rüstige Rentner

im Hausmeisterbereich für 10,5 Wochenstunden

Wenn Sie gerne und engagiert mit Menschen arbeiten und eine sichere Stelle in einem lebendigen Team suchen, dann bewerben Sie sich bei uns!

Kreis- Altenheim Amorbach *Wir sind daheim!*

Herzogin-v.-Kent-Str. 9 • Amorbach • 09373.97120 • info@kreisaltenheim-amorbach.de



Sie sparen 4.636,- €.¹

Für Einsteiger, Umsteiger, Aufsteiger.

Golf Trendline 1.2 TSI BMT, 63 kW (85 PS), 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,1/außerorts 4,2/kombiniert 4,9/
CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 113.

Ausstattung: 16" Alufelgen, Einparkhilfe vorn und hinten, Klimaanlage, Multifunktionsanzeige „Plus“, Radio „Composition Touch“ u. v. m.

Hauspreis: 15.624,- €

inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell (in dem Zeitraum 01.09.2016 - 15.11.2016). Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, SKODA) mit mindestens 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern

Autohaus Adam Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt
Tel. 09371 / 9772-0

Autohaus Link GmbH

Aufsebring 26, 63925 Laudenbach*
Tel. 09372 / 9998-0 *Volkswagen Agentur

www.wolfert-gruppe.de

Abwasserzweckverband Main-Mud

Verwaltungsgemeinschaft Erfstal und Gemeinde Eichenbühl

Einladung an alle Betriebe mit Öl- oder Fettabscheider

Die Verwaltungsgemeinschaft Erfstal, die Gemeinde Eichenbühl und der Abwasserzweckverband möchten Sie zu einer Infoveranstaltung am

**Mittwoch, den 09.11.2016 um 15.00 Uhr
in der Kläranlage Main-Mud**

einladen. Bei diesem Vortrag wird Frau Ober über die gesetzlichen Vorgaben aus der Sicht der Gemeinde und des Abwasserzweckverbandes informieren. Es wird weiterhin um die Größe, um die Wartung und die Entleerung der Abwasservorbehandlungsanlagen in den Betrieben gesprochen.

Die Gemeindeverwaltungen und der Abwasserzweckverband bitten im Interesse Ihres Betriebes, aber auch im Interesse der Allgemeinheit, um Ihre Teilnahme.

Gleichzeitig ergeht herzliche Einladung an die Mitarbeiter von Bauhof bzw. Feuerwehr, die für den Ölabscheider im jeweiligen Bereich verantwortlich sind.

* * *



Ein herzliches Dankeschön allen, die mich zu meinem

75. Geburtstag

mit Glückwünschen, Geschenken oder einem persönlichen Besuch erfreuten. Dank auch dem SV Riedern, dem MV Riedern und den örtlichen Banken für das dargebrachte Ständchen.

Pfohlbach, im September 2016

Erika Häfner



FENSTER SCHMITT

Verkauf, Montage & Service

Fenster - Rollläden - Haustüren - Insektenschutz - Sonnenschutz

Hauptstraße 43 - 63928 Eichenbühl - fenster-schmitt@t-online.de Tel. 09371 / 660584 oder 948263 - Mobil 0170 / 8112736

Informationen zu den Abrufsystemen für Sperrmüll, Altholz aus Sperrmüll, Altschrott und Elektrogroßgeräte

Der Landkreis Miltenberg hat für die Nutzung der Abrufsysteme folgende Bedingungen festgelegt:

1. Das **Abrufsystem** für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte wurde zum 01.01.2010 eingeführt.
2. Es sind für **Sperrmüll, Altholz aus Sperrmüll, Altschrott und Elektrogroßgeräte** jeweils **gesonderte Anmeldungen** erforderlich.
3. **Begriffe:**
 - a) Leistungsbesteller ist derjenige, der die Abholung der Abfälle anfordert.
 - b) Gebührenschuldner für gebührenpflichtige Anforderungen oder missbräuchliche Anforderungen ist der Leistungsbesteller.
 - c) Leistung ist jeweils eine Abholung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott oder Elektrogroßgeräten mit den vom Landkreis festgelegten Bedingungen und Maximalmengen.
 - d) Die Begriffe Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte sind in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises und den vom Landkreis veröffentlichten Merkblättern definiert.
 - e) Abholtag ist der über das Internet, per Telefon oder per Benachrichtigungskarte bekanntgegebene Tag für die Abholung der angemeldeten Abfälle.
4. **Mieter und Eigentümergemeinschaften** werden aufgefordert sich zusammenzuschließen und die Abholung gemeinsam anzufordern.
5. Bei der **Anmeldung** ist durch Ankreuzen und Angabe des Volumens anzugeben, welche Menge je Fraktion zur Abholung bereitgestellt wird.
6. **Angefahren werden nur Grundstücke**, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind und mit Fahrzeugen mit einem Maximalgewicht von 28 Tonnen angefahren werden können.
7. **Stimmt in Ausnahmefällen die Adresse des Leistungsbestellers nicht** mit dem Standort der Abfälle überein, so ist zusätzlich die Standortadresse der Abfälle anzugeben (z. B. Vermieter für ihre Mietgrundstücke, Altstadtbereiche, Sackgassen).
8. Die **Abholmengen** sind je Anforderung auf 5 Kubikmeter bei Sperrmüll und auf 5 Kubikmeter bei Altholz begrenzt. Die Gegenstände dürfen nicht länger als 2 Meter sein. Bitte beachten Sie die Merkblätter.
9. Die **Abholung** erfolgt spätestens einen Monat nach Eingang der Anmeldung.
10. Wird ein **Abholtermin** durch den Abfallerzeuger versäumt, ist er verfallen. Die Abholung muss neu angemeldet werden.
11. Der **Abholauftrag** gilt auch als erfüllt, wenn die Abfälle am Abholtag am angegebenen Standort nicht oder nicht mehr vorgefunden wurden.

12. Die **Abfälle** müssen am Abholtag ab 07.00 Uhr am Straßenrand gut sichtbar und getrennt in die Fraktionen Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte bereitgestellt werden. In Amorbach, Klingenberg, Miltenberg und Obernburg bitten wir Sie, Ihre Abfälle bereits ab 06.00 Uhr bereitzustellen. Es ist darauf zu achten, dass Verkehrsbehinderungen, auch auf den Gehwegen, vermieden werden. Erfolgt die Abholung nicht am bekanntgegebenen Tag, so wird sie unverzüglich nachgeholt. Daher müssen die Abfälle auch am darauffolgenden Werktag neu bereitgestellt werden.

13. Jeder **Grundstückseigentümer** (= Gebührenschuldner) und jeder **Haushalt** von an die kommunale Müllabfuhr angeschlossenen Grundstücken ist berechtigt, unter Angabe von Namen und der Objekt-nummer des aktuellen Gebührenbescheides gemäß nachfolgender Tabelle kostenlos die Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott oder Elektrogroßgeräten anzufordern:

Bei Nutzung

einer 60 l-Restmülltonne:	4 gebührenfreie Anforderungen,
einer 120 l-Restmülltonne:	5 gebührenfreie Anforderungen,
einer 240 l-Restmülltonne:	8 gebührenfreie Anforderungen,
eines 770 l-Restmüllbehälters:	11 gebührenfreie Anforderungen,
eines 1100 l-Restmüllbehälters:	15 gebührenfreie Anforderungen.

14. Ab 01.04.2014 ist die Anmeldung von **Sperrmüll-Express** möglich. Innerhalb von drei Arbeitstagen erfolgt nach Eingang des Gebührensuschlages für diese Leistung die Abholung. Der Termin wird nach Eingang der Zahlung mitgeteilt. Dazu muss der Anforderer Telefonnummer oder Mobilfunknummer und möglichst E-Mail-Adresse bei der Anforderung angeben.
15. Ist ein **Grundstück nur mit der Gewerbepflichttonne** an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen, besteht kein Anspruch für die Abholung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräten. Selbstverständlich können diese Abfälle jedoch auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg angeliefert werden. Die näheren Bedingungen hierfür ergeben sich aus den „Wertstoffhofrichtlinien Gewerbe“.
16. Die **Bestellung dieser Leistung** kann Online über die Internetadresse des Landkreises, über das Call-Center der Fa. REMONDIS oder mittels Abrufkarte erfolgen. Bestellungen können von montags bis freitags von 08.00 bis 16.30 Uhr ausschließlich unter der gebührenfreien Telefonnummer 08000412412 vorgenommen werden.
17. Bei **Bestellung über das Internet** und über das Call-Center bekommt der Besteller sofort seinen Abholtermin mitgeteilt. Hat der Besteller eine gültige E-Mailadresse angegeben, erhält er vier Tage vor diesem Abholtermin eine Erinnerungs-E-Mail.
18. Jeder über die freien Abrufe **hinausgehende Abruf** kostet 20,00 €.
19. Im Übrigen gelten die **Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung** und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg.
20. Unsere **Merkblätter** zu Sperrmüll, Altholz aus Sperrmüll, Altschrott und Elektrogroßgeräten und die Bedingungen für die Nutzung der Abrufsysteme, die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“.

**Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an:**

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Silvia Akrap, Tel. 09371 501-385
E-Mail: abfallwirtschaft@ira-mil.de**

LANDRATSAMT MILTENBERG

Fit fürs Ehrenamt – Aufgaben eines rechtlichen Betreuers

Dienstag, 22. November 2016 von 18.30 bis 20.30 Uhr

Das Seminar richtet sich an vom Gericht bestellte rechtliche Betreuer, die diese Aufgabe ehrenamtlich ausüben. Es vermittelt Grundlegendes zu den Aufgaben eines Betreuers im Rahmen der jeweils angeordneten Aufgabenkreise.

Das Seminar bietet im Anschluss an den Vortrag ein offenes Plenum mit der Möglichkeit für Fragen und Diskussion.

Referent: Burkart Uwe, Dipl.Soz.Päd. (FH), Betreuungsbehörde Miltenberg
Die Veranstaltung findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg statt.

Das Seminar ist kostenfrei.

Anmeldungen bitte an die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Helmut Platz, Landratsamt Miltenberg, Tel. 09371 501-142, helmut.platz@lra-mil.de

* * *

LANDRATSAMT MILTENBERG

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet das nächste Mal am 10. November 2016 in der ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

* * *

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Dienstag, 25.10.	18.00 Uhr	Teamerkurs
Mittwoch, 26.10.	16.00 Uhr	Konfi-Time
Sonntag, 30.10.	11.00 Uhr	Gottesdienst für ALLE – „Mutig, Mutig“
Montag, 31.10.	18.00 Uhr	Gottesdienst am Reformationstag mit dem Posaunenchor
Sonntag, 06.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst
Dienstag, 08.11.	19.00 Uhr	Ökum. Friedensgebet im Gemeindehaus

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags, wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags, wöchentlich	9.30 Uhr	Krabbelgruppe, Frau Seit, Tel. 9478277
Dienstags, 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags, wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags, wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter www.evangelisch-miltenberg.de

Kreuzbund Miltenberg

(Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige)

Wöchentliche vertrauliche Gesprächskreise:

Montag	19.00 – 21.00 Uhr	Info: 09371/5177
Dienstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/1623
Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/7840



Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg

Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.

Brückenstraße 19, Miltenberg, Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-14 Uhr
Tel. 09371/80325, E-Mail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Tageszentrum für seelische Gesundheit und Artrio-Hofcafé

Bischoffstraße 6, Miltenberg, Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
Tel. 09371-660188, E-Mail: tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de

Betreutes Wohnen

Bischoffstraße 8, Miltenberg, Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-14 Uhr
Tel. 09371-668400, E-Mail: bew-miltenberg@awo-unterfranken.de

**Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft
St. Antonius Ertal und Höhen**

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach
Heppdiel – Schippach – Windischbuchen



Dienstag 25.10.

RIED 18:00 Rosenkranzandacht
EICH 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
RICH 19:00 Messfeier
WIND 19:00 Rosenkranzandacht

Mittwoch 26.10.

NEUN 18:30 Rosenkranzandacht
19:00 Messfeier
UMPF 19:00 Rosenkranzandacht

Donnerstag 27.10.

EICH 18:30 Rosenkranz
RIED 19:00 Messfeier
SCHI 19:00 Messfeier

Freitag 28.10.

HEPP 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
RICH 19:00 Rosenkranzandacht

31. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 29.10.

EICH 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
RICH 19:00 Messfeier

Sonntag 30.10.

NEUN 8:30 Messfeier
HEPP 8:30 Messfeier
UMPF 10:00 Messfeier
RIED 10:00 Messfeier
SCHI 10:00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
EICH 14:30 Tauffeier für Mila Hauck

Montag 31.10.

UMPF 19:00 Messfeier

Allerheiligen

Dienstag 01.11.

HEPP 8:30 Messfeier
14:00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung
EICH 10:00 Messfeier
14:00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung
18:30 Rosenkranz auf dem Friedhof
RICH 10:00 Messfeier anschließend Friedhofsgang
NEUN 10:00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
anschließend Friedhofsgang
RIED 10:00 Messfeier anschließend Friedhofsgang
18:00 Rosenkranz auf dem Friedhof
SCHI 10:00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
anschließend Friedhofsgang
UMPF 14:00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung

Mittwoch 02.11.

ALLERSEELEN

RICH 18:00 Rosenkranz auf dem Friedhof
UMPF 18:00 Rosenkranz auf dem Friedhof
RIED 18:00 Rosenkranz auf dem Friedhof
EICH 18:30 Rosenkranz auf dem Friedhof
19:00 Messfeier
NEUN 18:30 Rosenkranz auf dem Friedhof
19:00 Messfeier

Donnerstag 03.11.

EICH 15:00 Tauffeier f. Liam Volland in der Kapelle
RIED 19:00 Messfeier für die Verstorbenen der Gemeinde

Freitag 04.11.

Hl. Karl Borromäus

In den Pfarreien EICH, NEUN und RIED
9:30 Hauskommunion für Ältere und Kranke
SCHI 14:00 Hauskommunion für Ältere und Kranke
HEPP 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier

Freue dich über das Keimen der Blumen im Frühjahr, das Blühen der Bäume,
das Heranwachsen der Früchte und Ernten – aber auch über das Fallen der Blätter.
Du weißt, ohne Vergehen entsteht kein neues Leben.

32. Sonntag im Jahreskreis

Samstag	05.11.	
EICH	16:00	Stille eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
NEUN	19:00	Messfeier
SCHI	19:00	Messfeier
Sonntag	06.11.	
EICH	8:30	Messfeier
	14:30	Pfarrfamiliennachmittag im Pfarrsaal
RICH	8:30	Messfeier
GUGG	10:00	Messfeier f. d. Verstorbenen der Gemeinde anschließend Friedhofsgang
UMPF	10:00	Messfeier
HEPP	10:00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Montag	07.11.	
UMPF	19:00	Messfeier
Dienstag	08.11.	
EICH	18:30	Rosenkranz
	19:00	Messfeier
RICH	18:30	Rosenkranz
	19:00	Messfeier

VERANSTALTUNGSKALENDER

MO 07.11.	9.00	EICH , Frauenbund: Frauenfrühstück mit Renate Köller „Und was ich denke, red' und tu“
DI 08.11.	20.00	ALLE , Informationsabend zur Erstkommunion 2017 im Pfarrsaal in Eichenbühl

Pfarramt Eichenbühl	Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951 st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Montag, Donnerstag, Freitagvon 8 – 11 Uhr
Pfarramt Neunkirchen	Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen Tel. 09378-387, Fax 09378-1536 pfarrei.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Mittwoch und Freitagvon 8 – 12 Uhr
Seelsorger	Pfarrer Artur Fröhlich Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de Pastoralreferent Hermann Gömmel Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl) hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830 (Pfarrhaus Neunkirchen), christoforus@t-online.de

Ökumenischer Gottesdienst für Menschen mit Demenz

Der nächste ökumenische Gottesdienst für Menschen mit Demenz findet am **Sonntag, den 23. Oktober 2016 um 15.00 Uhr** in der kath. Kirche St. Vitus in Dorfprozelten statt. Das Thema lautet: „Gemeinsam sind wir stark!“

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen im benachbarten Pfarrheim.

Die Beratungsstelle Demenz Untermain, die regionale katholische und evangelische Altenheimseelsorge sowie die Nachbarschaftshilfe im Südspessart laden hierzu herzlich alle Menschen mit Demenz, Angehörige, Pflegekräfte, Betreuer und Interessierte ein.

Weitere Informationen: Beratungsstelle Demenz Untermain, Brückenstraße 19, 63897 Miltenberg, Tel. 093 71 / 6 69 49 20.

* * *

Die Nachbarschaftshilfe
„Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“
ist für Sie da.



Rufen Sie bei Bedarf eine dieser Nummern:

Eichenbühl	09371 6694903	Neunkirchen	09371 6694904
Riedern	09371 6694905	Heppdiel	09371 6694906

Sperrmüllbörse

Gegenstand	Telefon
<hr/>	
U-Betonsteine (betonfarben) ca. 20 Stück, Höhe 40 cm, Tiefe 40 cm, Breite 50 cm zu verschenken	0 93 78 / 696

Veranstungskalender

Bürgstadt

Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta Bürgstadt „Junge Seniorinnen und Senioren“

17. Nov. (Donnerstag) **Fahrt nach Wettersdorf**
13.00 Uhr Abfahrt nach Wettersdorf
- Andacht in der Kirche „Maria Heimsuchung“
 - Wanderung / Fahrt nach Reinhardsachsen
 - Einkehr im Gasthaus „Frankenbrunnen“

Alle Freunde sind wieder herzlich zur Teilnahme eingeladen.
Anmeldung bitte bei Karin und Hermann Bretz, Tel. 5533.

Voranzeige: Am 15. Dezember 2016 Fahrt nach Guggenberg. Andacht in der Kirche „St. Michael“. Wanderung/Fahrt nach Riedern und Einkehr im Gasthaus „Zum Hirschen“.

Schützenverein

05.11. 18.00 Uhr Königsschießen

BRK Miltenberg-Bürgstadt

05.11. 19.00 Uhr Benefizkonzert des Polizeimusikkorps Karlsruhe
in der Mittelmühle

Seniorenkreis

08.11. 15.00 Uhr Treffen im Gasthaus Schwanen

Carneval-Club Concordia

11.11. 19.11 Uhr Eröffnung der Kampagne
im Clubheim

Pfarrgemeinde

11.11. 17.30 Uhr Martinsumzug

Kolpingsfamilie

30.10. 18.00 Uhr Rosenkranz-Marien-Singen mit dem Richelbacher
Dreigesang in der Martinskapelle



Volkshochschule Miltenberg

Als „German Doctors“ in den Slums von Kalkutta

Vortrag von Dr. Joachim Zeller

In einem sehr persönlichen Erlebnisbericht schildert der Kinder- und Jugendarzt am **Mittwoch, 26. Oktober 2016 um 19:30 Uhr** im Franziskushaus Miltenberg seine Erfahrungen bei seinen Einsätzen für die German Doctors in den Slums von Kalkutta. Dabei beschränkt er sich keineswegs auf medizinische Sachverhalte, sondern stellt auch Notwendigkeit, Nutzen, Motivation und weitere Aspekte solcher Einsätze zur Diskussion. Der Eintritt ist frei, Spenden zugunsten von German Doctors sind erwünscht.

Jakob Fischer-Rhein – Bilder und Erinnerungen zum 40. Todestag

vorgestellt von Hellmut Lang

Im Herbst 1943 kam Jakob Fischer-Rhein mit sehr wenig Gepäck aus Berlin nach Miltenberg. Seine Wohnung und sein Atelier waren einem Bombeneinschlag zum Opfer gefallen. Zwar hatte er vorab immer in großen Städten – seiner Geburtsstadt Düsseldorf – New York und Berlin gelebt und gearbeitet, aber nach einem hektisch verlaufenen Leben genoss er die Abgeschlossenheit Miltenbergs, einer Stadt, die der Zerstörung entgangen war.

Obwohl er alljährlich Malreisen durch ganz Europa machte, reizten ihn auch die Plätze Miltenbergs zum Zeichnen und Malen. Meiner Ansicht nach kann man Fischer-Rhein also auch als Heimatmaler im besten Sinn des Wortes bezeichnen. Im Oktober 1976 starb er hochbetagt mit 88 Jahren und wurde auf dem Hauptfriedhof Miltenbergs begraben.

Hellmuth Lang, der seine letzten Lebensjahre begleitete, wird am **Sonntag, 30. Oktober 2016** in seinem Vortrag im Museum.Stadt.Miltenberg sein Leben schildern und auch einige Beispiele seiner Kunst vorstellen. Langs Vortrag im Rahmen der Reihe „Geschichte statt Stammtisch“ beginnt um **10:00 Uhr**, der Eintritt ist frei.

* * *

Bauschutt?

Kein Problem für uns.



Wir beraten und helfen bei der richtigen umweltgerechten Entsorgung.

Wenden Sie sich bitte an
Gustl Fischer/ Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth/ Tel. 09371 501-384

E-Mail: abfallwirtschaft@ira-mil.de

Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg



LANDRATSAMT
MILTENBERG

Veranstaltungskalender

... Bürgstadt



TV Bürgstadt – Tischtennis

Sa	29.10.2016	10:30	Jungen 1	TSV Ebermannstadt 1
Sa	29.10.2016	15:00	Herren 2	TSV Pflaumheim 1
Sa	29.10.2016	15:00	DJK Hergolshausen 1	Damen 1
Sa	29.10.2016	19:00	TG Würzburg 1	Herren 1
Sa	05.11.2016	18:00	SB Versbach 2	Damen 1
Sa	05.11.2016	19:00	Herren 1	TSV Eintracht Eschau 2
Sa	05.11.2016	19:30	DJK Kleinwallstadt 4	Herren 5
Mo	07.11.2016	18:15	Jungen 2	DJK Rück-Schippach 1
Di	08.11.2016	20:00	DJK Rück-Schippach 2	Damen 2
Fr	11.11.2016	19:30	Herren 5	TV Elsenfeld 1
Fr	11.11.2016	20:15	TSV Großheubach 1	Herren 3

TV Bürgstadt – Handball

29.10.	17:15	Damen 2	: SG Babenhausen	Miltenberg
	19:30	Männer	: SG Babenhausen 2	Miltenberg
05.11.	15:00	mJSG E-Jgd. 2 a.K.	: TV Glattbach 2 a.K.	Parzival-Sporth. Amorbach
	16:00	14:15 HSG Bachgau 2	: Männer	Welzbach-HalleGroßostheim
	18:00	Damen 1	: HSG Weiterst./Braunsh./Worf.	Miltenberg
06.11.	16:00	14:30 HSG Bachgau 2	: Damen 2	Sporthalle Pflaumheim

FC Bürgstadt

29.10.	15:30	U19-Kreisklasse	(SG)FC Bürgstadt/SC Freudenberg - (SG)DJK Wenighösbach	Freudenb.
29.10.	15:30	U19-Gruppe	JFG Bay. Odenwald II - (SG)FC Bürgstadt/SC Freudenberg II	Weilbach
29.10.	14:00	U15-Kreisklasse	JFG Team Spessart - (SG)FC Bürgstadt/SC Freudenberg	Röllbach
29.10.	12:45	U13-Kreisklasse	JFG FC Elsavatal - (SG)FC Bürgstadt/SC Freudenberg	Heimbuchenthal
30.10.	12:00	B-Klasse	FC Bürgstadt II - DJK Breitendiel II	Bürgstadt
30.10.	14:00	Kreisklasse	FC Bürgstadt - DJK Breitendiel	Bürgstadt
30.10.	10:30	U17-Kreisliga	(SG)FC Bürgstadt/SC Freudenberg - JFG Untermain Sulzbach	Bürgstadt
06.11.	12:00	B-Klasse	TSV Krausenbach II - FC Bürgstadt II	Damm bach
06.11.	14:00	Kreisklasse	TSV Krausenbach - FC Bürgstadt	Damm bach

Kath. Frauenbund & Kunterbun(d)t

Die Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr und nachmittags von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr im Jendraum der Mittelmühle.

11. Palliativ-Hospiz-Tag am 9. November 2016 im Bürgerzentrum in Elsenfeld

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis im Landkreis Miltenberg veranstaltet am 9. November 2016 ab 13.00 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld den 11. Palliativ-Hospiz-Tag.

Nach der Eröffnung um 13.00 Uhr durch Landrat Jens Marco Scherf und Bürgermeister Matthias Luxem referiert Prof. Dr. med. Dominikus Bönsch, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main, zum Thema „Depression bei pflegebedürftigen Menschen“.

Im Anschluss um 15.15 Uhr spricht Dr. med. Jochen Scheidemantel, B.A., Facharzt für Anästhesiologie, aus Würzburg in seinem Vortrag über „Ethik am Lebensende“.

Die Veranstaltung wird musikalisch von Christian Schmitt und Eva Reis umrahmt.

Im Foyer des Bürgerzentrums kann man sich über die örtlichen Hilfsangebote für schwerstkranke Menschen informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute sind sehr herzlich eingeladen.

Alle Angebote sind kostenfrei.

Das gesamte Programm und eine Übersicht über die teilnehmenden Kooperationspartner finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de.

* * *

Die Fahrschule Manfred Helmstetter

bietet:

kostengünstige, freundliche, kompetente
**Führerscheinausbildung
in allen Klassen.**

Beratung und Anmeldung:
jeweils Dienstag und Donnerstag
ab 18 Uhr
in der Fahrschule Manfred Helmstetter
Martinsgasse 2, Bürgstadt.

Tel. 093 72 / 949 006
Auto: 01 71 – 46 49 365

FRISCHER FISCH aus Bremerhaven!

DER FISCHMANN IST ZURÜCK:

JEDEN MITTWOCH

**in BÜRGSTADT
am ROSENGARTEN
von 14.45 – 15.45 Uhr**

**in EICHENBÜHL
am Dorfplatz
von 16.00 – 16.40 Uhr**



Fischereihafen-Direktverkauf
Fischfeinkost Holzapfel
Bremerhaven
Tel. 01 51 / 1853 25 25



Veranstaltungskalender

Neunkirchen

FF Richelbach

11.11. Martinsumzug

Jugendfeuerwehr Umpfenbach/Richelbach

09.11. Abnahme Wissenstest in Bürgstadt

11.11. Martinszug

FF Umpfenbach

06.11. 09.30 Uhr Übung

11.11. 18.45 Uhr Martinsumzug

Schützenverein Umpfenbach

30.10. Königsschießen

03.11./09.11. und 10.11. Königsschießen

05.11. 17.00 Uhr Adlerschießen

Komödiestadl Ebenheid – Theaterveranstaltung

Der Komödiestadl Ebenheid führt in diesem Jahr das Stück „Kohle, Moos und Mäuse“ auf. **Termine und Uhrzeit:** 19.11. - 19.30 Uhr, 20.11. - 18.00 Uhr, 25. und 26.11. jeweils um 19.30 Uhr. **Vorverkauf ab 09.11.2016**, Tel. 09378/556. Ein Großteil der Einnahmen wird der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach gespendet.

Eichenbühl

SV Riedern – Wanderabteilung

Für 2017 planen wir vom 07.-11. Juni Urlaubstage im Kleinwalsertal mit täglich zwei unterschiedlichen bequemen Wanderungen und Bergfahrten. Im Reisepreis von 240 € sind Halbpension, Bergbahnbenutzung, Walsertbus, Wellness im Haus und Besichtigungen enthalten. Zunächst unverbindliche Anmeldungen bis 3. November 2016 bei Heinz Weber.



Frauenbund Richelbach

10.11. 09.30 Uhr Frauenfrühstück im Sportheim

Verein für Garten und Umwelt

11.11. Martinsumzug



- Lackier- / Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Steinschlag- / Autoglasreparatur
- Lack- / Innenraumpflege
- Gutachtenerstellung
- Service rund ums Auto

info@lackiererei-schlegel.de • www.lackiererei-schlegel.de • Umpfenbacher Straße 2 • 63930 Richelbach



Fußpflege & Nagelstudio

HWK geprüfte Nageldesignerin
professionelles Fachstudio in
Nageldesign und Fußpflege

Nagelkunst & Airbrush, Hauptstr. 136, 63928 Eichenbühl

Terminvereinbarung Mo.-Sa.
unter Tel.: 09371 – 98 98 160

www.nagelkunstundairbrush.jimdo.com -
www.facebook.com/nagelkunstundairbrush

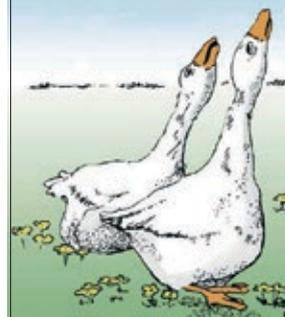


Bitte beachten!

Das nächste Amtsblatt erscheint
am Dienstag, den 8. November 2016
und ist die Ausgabe für die

Bürgstadter Gänskerb
am 13. November 2016

Abgabeschluss: Freitag, 28. Oktober 2016



*Einfach mal die Seele
baumeln lassen ...*

Behandlungen mit Schokolade

Massagen, Gesichtsbehandlungen und MEHR



Neu ab Oktober: Nagelmodellage und Nageldesign

Terminvereinbarung unter: **09371 - 9169162**

Individuelle Behandlungen und Angebote unter:
www.kosmetik-fusspflege-sonja.de

Sonja Frunzke · Fachkosmetikerin · Fachfußpflegerin Hauptstr. 87 · 63928 Eichenbühl

Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Gerontogruppe
Di + Fr. von 15:00 - 18:00 Uhr
- Gottesdienst für
Menschen mit Demenz
jeden 3. Mittwoch im Monat
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Inhaberin: Gisela Zöllner

**Hauptstraße 18
63920 Großheubach**

Tel.: (09371) 9723-0

Fax: (09371) 9723-19

E-Mail: Elisabethenstift@t-online.de

www.st-elisabethenstift.de

Die Verwaltung ist tägl. von 7:00 – 20:00 Uhr
besetzt, auch an Sonn- und Feiertagen.



Die Uhr wird zurückgestellt!

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet in
diesem Jahr am Sonntag, dem 30. 10. 2016.

Ende der Sommerzeit: **3.00 Uhr**

Beginn der Normalzeit: **2.00 Uhr**

Langschläfer können eine Stunde länger schlafen!

Veranstaltungskalender

Eichenbühl

Motorsportclub Erftal

28.10. 19.00 Uhr Clubabend im Sportheim

MV Riedern

06.11. (Sonntag) ab 10.30 Uhr Starkbierfest im Gemeinschaftshaus, Riedern;
Frühstücken mit dem MV Riedern, Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Singgruppe „CON“ Heppdiel

Bitte beachten: Das für den 29.10. vorgesehene Jubiläumskonzert entfällt.

SPD/UWG

25.-30.10. Teilnahme am Vereinsschießen

Bitte beachten!

Der für den 20.11. vorgesehene
Spielebasar des Kindergartens
„Erftalzwerg“ entfällt!

VfB Eichenbühl

03./04.11. Talerschieben im Sportheim

FC Heppdiel

05.11. 19.00 Uhr Sauball in der Festhalle Heppdiel

Elternbeirat Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Eichenbühl

11.11. 18.00 Uhr Martinsumzug

Elternbeirat Kindergarten „Erftalzwerg“ Riedern

11.11. 18.00 Uhr Martinsumzug



FF Riedern

29.10. 18.00 Uhr Gemeinschaftsübung in Riedern

05.11. 11.00 Uhr Starkbierfest vom Musikverein Riedern

10.11. 19.00 Uhr Technischer Dienst

11.11. 18.00 Uhr Martinsumzug vom Kindergarten Riedern

Kolpingsfamilie

28.10. (Freitag) 19.00 Uhr Rosenkranzandacht in der Kapelle, gemeinsam
mit Frauenbund, anschließend Einkehr in der Hölle Scheurich (Stern)

Veranstaltungskalender

Allgemein

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtage in Miltenberg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Diese finden montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr statt. Termine sind zu vereinbaren unter der Tel. 09371 501-152, montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr. Dazu müssen Sie Ihre Versicherungsnummer durchgeben.

Freizeitclub Kreis Miltenberg e.V.

11.11.2016 Köln, Breslau, Weihnachtsmärkte

11.11.2016 Eröffnung der Karnevalsaison um 11.11 Uhr in Köln 27,27 €.
Vom 30.11. – 04.12.2016 besuchen wir Europas Kulturhauptstadt 2016 Breslau. Die Reise kostet 321,- €/Pers. für F, HP, alle Rundf. u. a. nach Tschenstochau. In der Adventszeit fährt der Freizeitclub mittwochs, samstags und sonntags zu folgenden Weihnachtsmärkten:

26.11.2016	CentrO Oberhausen 29,- €	27.11.2016	Ludwigsburg 23,- €
03.12.2016	Erfurt 28,- €	04.12.2016	Stuttgart 25,- €
10.12.2016	Aachen 28,- €	11.12.2016	Esslingen 25,- €
14.12.2016	Rüdesheim 22,- €	17.12.2016	Regensburg 28,- €
18.12.2016	Europa-Park Rust F u. Eintritt 61,- €		

Über Weihnachten und Silvester bieten wir 8-tägige Reisen ins böhmische Bäderdreieck Marienbad, Franzensbad, Karlsbad und ins Rottaler Bäderdreieck Bad Füssing, Bad Griesbach und Bad Birnbach an.

Bei Anmeldungen für unsere Flusskreuzfahrten 2017 auf allen bekannten europäischen Flüssen bis 31.10.2016 gewähren wir noch zwischen 50,- € und 200,- € Frühbucherrabatt.

An den angebotenen Fahrten können alle Interessenten teilnehmen.

Anmeldungen bei Gisela Keyros, Am Bischof 29, Bürgstadt, Tel. 09371/68052, E-Mail: freizeitclub.mil@t-online.de

Badminton und Karate

Das Badminton-Training findet noch bis Ende des Jahres Montags ab 20.00 Uhr in der Frankonia-Halle Mechenhard statt.

Die Karatekas trainieren ebenfalls noch bis Jahresende Donnerstags ab 17.45 Uhr in der alten Schule Mechenhard. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Veranstaltungskalender

Allgemein

BRK

07.11. von 8.00 -16.00 Uhr Erste-Hilfe-Ausbildung im Schulungszentrum, Mainstraße 37, Miltenberg.
Infos und Anmeldung unter Tel. 06022/618611430.

Die Johanniter

09.11. (Mi.) 8.00 Uhr – 16.00 Uhr Erste-Hilfe-Ausbildung, Arnouviller Ring 3, Miltenberg; Infos und Anmeldung unter Tel. 09371/95 26 25 oder www.johanniter-kurse.de

SEFRA e.V.

Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen, die Traumata erlebt haben

6 Termine jeweils samstags, nächster Termin: 29.10. von 10 bis 14 Uhr, Kosten: 170,- €. Nur mit Anmeldung: SEFRA e.V., Tel. 06021-24728 oder www.sefraev.de.

Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen bei Trennung und Scheidung

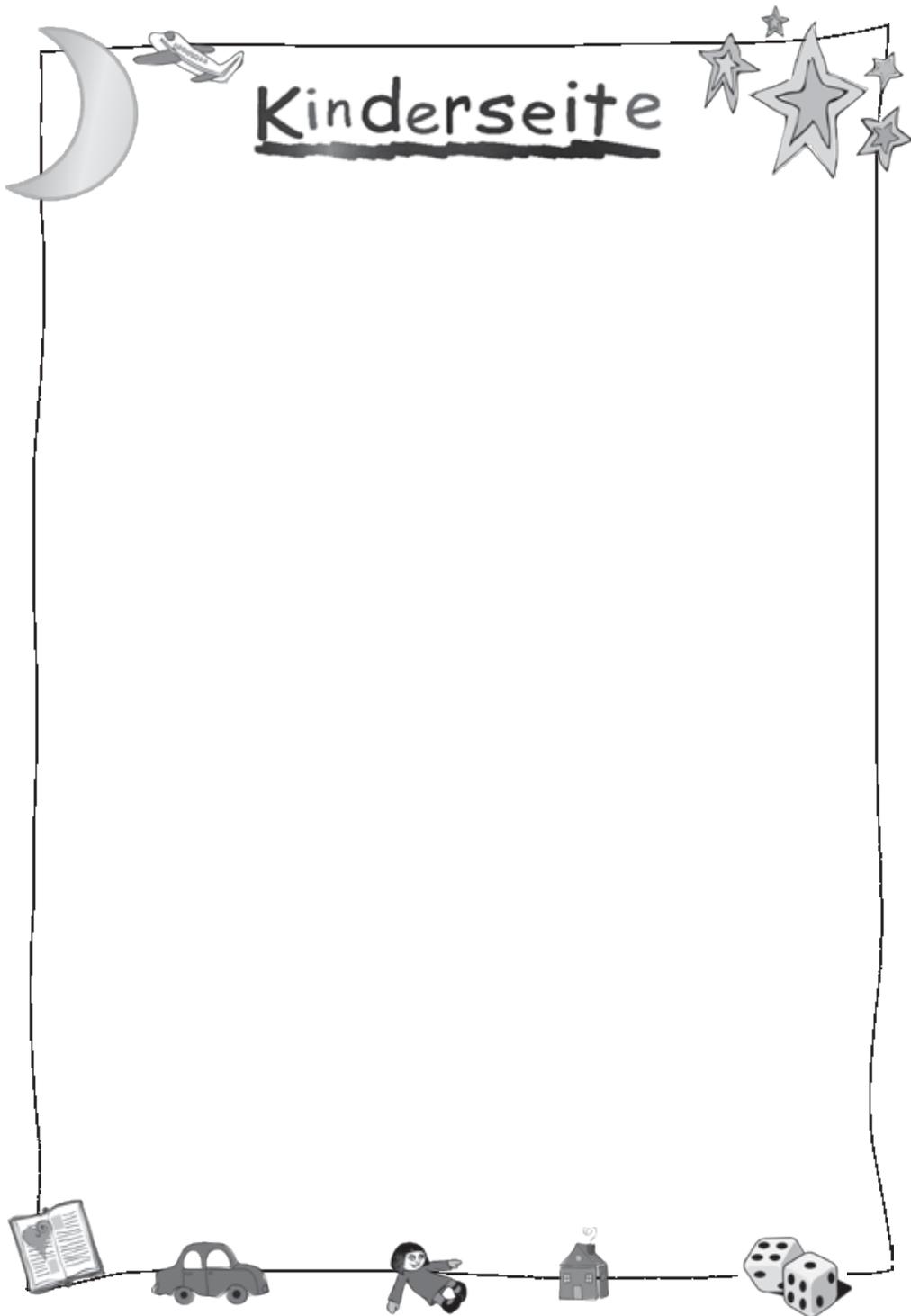
5 Termine jeweils mittwochs, nächster Termin: 02.11. von 19.30 bis 22 Uhr, Kosten: 75,- €. Nur mit Anmeldung: SEFRA e.V., Tel. 06021-24728 oder im Internet: www.sefraev.de

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst



63928 Heppdiel, Pfarräcker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465

www.breunig-berberich.de



ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)

29./30.10. Dr. Barbara Papadopoulou, Debonstraße 4, Amorbach, Tel. 09373/1304
 01.11. ZA Klaus Patzke, Miltenberger Straße 23, Bürgstadt, Tel. 09371/80124
 05./06.11. ZA Bernd Rückert, Im Urnenfeld 2, Großheubach, Tel. 09371/3517



NOTDIENST DER APOTHEKEN (ohne Gewähr)

25.10.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
26.10.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
27.10.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
28.10.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
29.10.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
30.10.	Easy-Apotheke	In der Seehecke 1, Kleinheubach	Tel. 09371/6504254
31.10.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
01.11.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/6689801
02.11.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
03.11.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
04.11.	Adler-Apotheke	Kolpingstraße 2, Bürgstadt	Tel. 09371/9480700
05.11.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
06.11.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
07.11.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
08.11.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499

Apotheken-Notdienstplan für den gesamten Landkreis unter www.martins-apo.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern • Telefon: 116 117

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr) Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 116 117 (kostenfrei), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Erftal und die Gemeinde Eichenbühl
 Amtsblattredaktion: – Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Frau Ott oder Herr Schuhmacher, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38 -17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de;
 – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de
 Auflage: 4.006 Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
 Abgabeschluss: Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 21/2016 bis Freitag, den 28. Oktober, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
 Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck: Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: druckereiberthold@t-online.de
 Verteilung: kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Erftal und der Gemeinde Eichenbühl

Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.

BENEFIZKONZERT



Bayerisches
Rotes
Kreuz

ZU GUNSTEN DER BEREITSCHAFT
MILTENBERG/BÜRGSTADT
70 JAHRE KV MILTENBERG-OBERNBURG

POLIZEIMUSIKKORPS KARLSRUHE



SAMSTAG 05.11.2016
MITTELMÜHLE BÜRGSTADT

EINLASS: 18.30 UHR BEGINN: 19.30 UHR
VORVERKAUF: 6,-€ ABENDKASSE: 8,-€

VORVERKAUFSSTELLEN:

Beim Blutspendetermin am 26. Oktober
Mittelmühle Bürgstadt (17:00 - 20:00)

EMB MILTENBERG LUITPOLDSTRASSE 17
BRK SERVICECENTER MILTENBERG MAINSTRASSE 37

